

Anschlüsse an das Wasserversorgungsnetz

An welche Leitung kann ich anschließen?

Die Herstellung eines Hausanschlusses hat unter Beachtung der gesetzlichen und einschlägigen technischen Richtlinien zu erfolgen und darf grundsätzlich nur an Versorgungsleitungen eingerichtet werden. Hausanschlüsse an Transport - oder Anschlussleitungen sind nicht zulässig und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Netzbetreibers.

Wer ist für die Herstellung des Hausanschlusses zuständig?

Für die Herstellung eines Hausanschlusses ist die Wassergenossenschaft als örtlicher Wasserversorger zuständig. Wenden Sie sich diesbezüglich am besten an die Wassergenossenschaft Lamprechtshausen.

Wie komme ich zu einem Wasserleitungsanschluss?

Voraussetzung hierfür ist neben der grundsätzlichen Versorgungsmöglichkeit ein entsprechendes Ansuchen bei der Wassergenossenschaft Lamprechtshausen.

Für die Herstellung ist auch der Erwerb der Mitgliedschaft bei der Wassergenossenschaft Voraussetzung.

Wie wird man Mitglied bei der Wassergenossenschaft?

über ein Antragsformular der Wassergenossenschaft Lamprechtshausen

Wo bekomme ich ein Antragsformular für die Mitgliedschaft bei der Wassergenossenschaft?

Antragsformulare können über www.wg-lamprechtshausen.at oder beim Obmann angefordert werden.

Was kostet ein Wasserleitungshausanschluss?

Die Anschlussgebühr einer Liegenschaft oder eines Grundstückes regelt die zuständige Wassergenossenschaft und ist jeweils in einer Gebührenordnung veröffentlicht.

Welche Kosten für den Anschluss entstehen zusätzlich?

In jedem Fall erforderlich ist eine Wasserzählergarnitur, die zu kaufen ist. Dabei sind Vorschriften der örtlichen zuständigen Wassergenossenschaft hinsichtlich Ausführung der Garnitur zu beachten (Montagebüge, Schrägsitzventile, Sieb, Druckreduktionen etc.) Der Wasserzähler selbst wird von der Wassergenossenschaft Lamprechtshausen gegen Rechnung zur Verfügung gestellt.

Wie lange dauert es, bis ein Wasserleitungshausanschluss hergestellt ist?

Auskunft über die voraussichtliche Dauer für die Herstellung eines Wasserleitungshausanschlusses kann beim zuständigen Obmann der Wassergenossenschaft eingeholt werden. Wasserleitungshausanschlüsse werden erst nach Begleichung der Anschlusskosten durchgeführt.

Welche Unterlagen sind für die Bearbeitung eines Ansuchens erforderlich?

Die Wassergenossenschaft hat hierfür ein Formular vorgesehen: www.wg-lamprechtshausen.at

- Name/Bezeichnung des Anschlusswerbers
- genaue Postanschrift
- Grundstücknummer der Liegenschaft
- Lageplan im Maßstab 1:1000 (nach Möglichkeit - digital)
- Ein baubehördlicher Einreichplan für das anzuschließende Objekt (nach Möglichkeit - digital)
- schriftliche Anerkennung der Satzung, der Wasserleitung und der Gebührenordnung der Wassergenossenschaft Lamprechtshausen

***Die Wassergenossenschaft Lamprechtshausen
Obmann und Wassermeister Franz Mayer***